Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags. II. Kammer.

№ 35.

Dresben, am 24. Upril.

1855.

Sieben und dreißigste offentliche Sigung ber zweiten Rammer am 19. April 1855.

Inhalt:

Berpflichtung des stellvertretenden Ubg. Neidhardt. — Registransbenvortrag. — Beilegung der Eingabe Heerings in Ebelsbrunn bei Zwickau. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung G des Ausgabebudgets, das Departement des Cultus betr. — Allgemeine Berathung. Besondere Berathung und Beschlußfassung über Pos. 62—64.

Die Sihung beginnt gegen %11 Uhr in Gegenwart bes Staatsministers Dr. v. Falkenstein und bes König- lichen Commissars Geheimen Kirchenraths Dr. Hubel, sowie in Unwesenheit von 63 Kammermitgliedern mit Verlesung bes vom Secretar Anton über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches ohne Einwand genehmigt und von den Abgg. Golle und Herrmann aus Spittwiß mit unterzeichnet wird. Nachdem hierauf Abg. Neidhardt als Stellvertreter des Abg. Schilbach mittelst Handschlags verpflichtet worden, wird zum Vortrag aus der Hauptregistrande übergegangen.

(Mr. 292.) Petition bes hiefigen Ugentenvereins, bie Stellung ber Geschäftsagenten betr.

Prafident Dr. Haafe: Das Directorium, meine Berren, schlagt Ihnen vor, diese Petition der vierten Deputation zu übergeben; sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Mr. 293.) Protokollertract ber jenseitigen Kammer, vom 11. Upril d. J., bie Berathung bes Berichts über das allerhöchste Decret, die Herstellung einer Gisenbahnverbins bung zwischen Zwickau und Schwarzenberg betr.

Prafident Dr. Haafe: Diefer Protokollextract ift fofort an die zweite Deputation abgegeben worden.

(Nr. 294.) Der Stadtrath zu Schwarzenberg burch ben Rathmann Karl Traugott Koch übersendet 1 Eremsplar des Wochenblattes für Schwarzenberg und Umgegend, um daraus ersehen zu können, in welcher Weise die Beswohner dieser Gegend ihren Dank gegen die Kammern für Unnahme des allerhöchsten Decrets, die Zwickausschwarzenberger Eisenbahn betr., ausgesprochen haben.

II. R. (2. Abonnement.)

Prasident Dr. Haase: Das Schreiben, meine Herren, und die Beilage, welche uns übersendet worden sind, habe ich auslegen lassen und glaube die Genehmigung der Kams mer voraussehen zu durfen, wenn ich für diese Einsendung den Dank im Namen der Kammer barbringe.

(Nr. 295.) Petition mehrerer Landgemeinden, ber Gemeinden Geschwiß zc., die Beitragspflicht ber Forenser zu bem Einquartierungsaufwande betr.

Prafibent Dr. Haafe: Will die Kammer diese Peti= tion der vierten Deputation überweisen? — Einstim= mig Ja.

(Mr. 296.) Bericht der ersten Deputation, den Entswurf zu einem Erpropriationsgesetze wegen einer Eisensbahnverbindung zwischen der Chemnitz-Riesaer und der sächsisch-bayrischen Staatsbahn und einer gleichen zwischen Zwischen Zwischen ingleichen einige damit in Verbindung stehende Petitionen betr.

Prafident Dr. Haase: Wurde wohl zum Druck zu befordern sein und alsdann, sobald der heute vorliegende Bericht über das Eultusministerium berathen sein wird, sofort auf die nachste Tagesordnung kommen.

(Mr. 297.) Bericht ber ersten Deputation über bas allerhöchste Decret, bas auf Grund von §. 88 der Verfafsungsurkunde erfolgte Ausschreiben der den 1. April fälligen ersten halbjährigen Rate der Brandversicherungsbeiträge betr.

Prasident Dr. Haase: Auch dieser Bericht wird zus nachst gedruckt werden und dann auf eine der nachsten Tagesordnungen gelangen. Dies waren sammtliche Nums mern, welche bis jest zur Hauptregistrande eingegangen sind. Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, ertheile ich dem Abg. Meyer das Wort.

Abg. Meyer: An die vierte Deputation gelangte mittelst Kammerbeschlusses vom 3. April d. J. eine Eingabe Johann Gottlied Heerings in Ebelsbrunn bei Zwickau, in
der derselbe um Ertheilung der Concession zur Anlegung
einer Kaffcewirthschaft bittet und Beschwerde über das Verfahren des Königlichen Landgerichts zu Zwickau führt. Da
diese Eingabe einen Gegenstand betrifft, der offenbar nicht
zur Competenz der Kammer gehört, da ferner darin sehr
unangemessene Ausdrücke enthalten sind, und nicht nachgewiesen ist, daß die Sache auf dem verfassungsmäßigen
Wege zu dem betreffenden Ministerium gelangt und dort